

# Emissions- prospekt.



Blockchain secured by Certifaction®

[Click to verify](#)



Zertifiziertes und fälschungssicheres Dokument

powered by  Certifaction



Zertifizierung überprüfen

[Dokument verifizieren](#)

## I. Zusammenfassung

### A. Einleitung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen. Der Anleger oder die Anlegerin muss sich beim Entscheid zur Investition (Anlageentscheid) auf die Angaben in der Gesamtheit des Prospektes stützen und nicht nur auf die Zusammenfassung. Die Haftung für die Zusammenfassung besteht nur für den Fall, dass diese irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

### B. Umwandlung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in eine Aktiengesellschaft

Im Zeitpunkt der Publikation dieses Prospekts besteht die Gesellschaft als Genossenschaft (Genossenschaft Olma Messen St.Gallen, St. Gallen, CHE-107.139.131, «Genossenschaft») gemäss Art. 828 ff. OR. Die Genossenschaft wurde am 17. Oktober 1953 gegründet. Die gegenwärtig gültigen Statuten datieren vom 24. April 2009.

Vorgängig zur Kapitalerhöhung, für welche dieser Prospekt erstellt wird, erfolgt die Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft auf Basis der Bestimmungen von Art. 54 Abs. 4 lit. a FusG.

**Der Vorgang der Umwandlung und die Ausgabe von Aktien im Austausch gegen Anteilscheine der Genossenschaft im Rahmen der Umwandlung sind nicht von diesem Prospekt gedeckt.** Die Umwandlung des Anteilscheinkapitals und die Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit der Umwandlung der Genossenschaft in die künftige Olma Messen St.Gallen AG («Gesellschaft») qualifizieren nicht als öffentliche Angebote im Sinne von Art. 35 ff. FIDLEG und sind entsprechend nicht prospektpflichtig. Darüber hinaus wären die Ausnahmetatbestände zur Prospektspflicht gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b FIDLEG (Ausnahme nach Art des Angebotes: Angebot richtet sich an weniger als 500 Anleger) und Art. 37 Abs. 1 lit. e FIDLEG (Ausnahme nach Art der Effekten: Angebot anlässlich einer Umwandlung) anwendbar.

**Dieser Prospekt erfasst ausschliesslich die geplante Kapitalerhöhung der Gesellschaft, die im Anschluss an die Umwandlung erfolgt.** Der vorliegende Prospekt wird in der Annahme und unter der aufschiebenden Bedingung verfasst, dass die Gesellschaft an der für den 28. April 2023 geplanten ordentlichen Genossenschafterversammlung 2023 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird.

### C. Finaler Aktienkapitalvorbehalt

Vor dem Umwandlungsbeschluss, der voraussichtlich am 28. April 2023 durch die ordentliche Genossenschafterversammlung 2023 (nachfolgend «Umwandlungsversammlung» bzw. «Umwandlungsbeschluss») gefasst werden wird, wird sich das Anteilscheinkapital der Genossenschaft gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospektes (CHF 30'838'000.00 per 9. Februar 2023) noch verändern. Dies durch (i) Übernahme von neuem Anteilscheinkapital durch bestehende oder neue Genossenschafter, (ii) Austritt von Genossenschafter mit der Konsequenz, dass deren Anteilscheinkapital in langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (Fremdkapital) umgebucht wird und/oder (iii) durch Wandlung von Darlehen in Anteilscheinkapital (siehe dazu auch nachfolgenden Abschnitt II.G.1.). Zum Zeitpunkt der Umwandlung der Genossenschaft in die Gesellschaft wird das bestehende Anteilscheinkapital im Nominalverhältnis von 1:1 in Aktienkapital umgewandelt werden.

Dementsprechend wird das endgültige Aktienkapital, das zum Zeitpunkt des Kapitalerhöhungsbeschlusses (voraussichtlich am 28. April 2023) bestehen wird, erst zum Zeitpunkt der Publikation der Umwandlung der Genossenschaft in die Gesellschaft bekannt sein.

Daher gilt im Sinne eines generellen Vorbehalts zu den Angaben in diesem Prospekt, dass (i) sich alle Angaben zum Aktienkapital der Gesellschaft in diesem Prospekt auf den Stand beziehen, der dem Anteilscheinkapital der Genossenschaft zum Zeitpunkt der Publikation dieses Prospekts entspricht, (ii)

sich alle Angaben zur Anzahl der bestehenden Aktien, zu den Bezugsrechten der bestehenden Aktionären, zur maximalen Höhe des bedingten Aktienkapitals und zum Kapitalband ebenfalls rechnerisch auf den Stand des Aktienkapitals der Gesellschaft beziehen, der dem Anteilscheinkapital der Genossenschaft zum Zeitpunkt der Publikation dieses Prospekts entspricht, (iii) und die effektive Höhe des Aktienkapitals der Gesellschaft, wie auch die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre, die Anzahl der bestehenden Aktien der Gesellschaft, die maximale Höhe des bedingten Aktienkapitals und die Angaben zum Kapitalband endgültig erst aufgrund der Eintragung der Umwandlung der Genossenschaft in die Gesellschaft im Handelsregister des Kantons St. Gallen feststehen.

Aufgrund der in der Planung der Verwaltung der Genossenschaft vorgesehenen Umwandlung von Darlehen in Anteilscheinkapital vor der Umwandlung (siehe dazu auch nachfolgenden Abschnitt II.G.1.) ist davon auszugehen, dass das Aktienkapital und dementsprechend die Anzahl Aktien vermutlich höher sein werden als der Stand des Anteilscheinkapitals, der zum Zeitpunkt der Publikation dieses Prospekts besteht. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die maximale Höhe des bedingten Aktienkapitals und die obere Grenze des Kapitalbandes auch höher sein werden.

#### **Finaler Aktienkapitalvorbehalt**

**Der vorstehend in dieser Ziffer 3 ausgeführte Sachverhalt, dass das Aktienkapital der emittierenden Gesellschaft erst zum Zeitpunkt der Umwandlung der gegenwärtig bestehenden Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft feststehen wird, wird in diesem Prospekt nachfolgend als «Finaler Aktienkapitalvorbehalt» bezeichnet.**

**Wo nachfolgend Angaben gemacht werden, bei denen der Finale Aktienkapitalvorbehalt zu beachten ist, wird dies mit einer (typographisch hochgestellten) Verweisung «→FAKV» (als Beispiel: Aktienkapital<sup>→FAKV</sup>) vermerkt. Ist innerhalb eines Satzes eine mehrfache Verweisung auf den Finalen Aktienkapitalvorbehalt erforderlich, wird aus Gründen der Leserlichkeit nur einmal – in diesem Fall am Satzende – auf den Finalen Aktienkapitalvorbehalt verwiesen.**

## Wichtigste Angaben zur Gesellschaft

Firma und Sitz	Olma Messen St.Gallen AG (in Umwandlung; «Gesellschaft»), Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen; CHE-107.139.131
Rechtsform	Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht (Art. 620 ff. Obligationenrecht)
Beteiligungspapiere	<p>Zum Zeitpunkt dieses Prospekts beträgt das Anteilscheinkapital der Genossenschaft Olma Messen St. Gallen («Genossenschaft») CHF 30'838'000.00 und wird nach der voraussichtlich anlässlich der ordentlichen Genossenschafterversammlung 2023 vom 28. April 2023 erfolgenden Umwandlung in eine Aktiengesellschaft (gemäss Art. 54 Abs. 4 lit. a FusG) als Aktienkapital in 30'838 vollliberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00 eingeteilt. <sup>→FAKV</sup></p> <p>In der Zeit zwischen der Ausgabe dieses Prospekts und dem Umwandlungsbeschluss kann es infolge von neuen Einlagen und der Umwandlung von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten in Eigenkapital zu einem höheren Anteilscheinkapital kommen, was zum Zeitpunkt der Umwandlung zu einem entsprechend höherem Aktienkapital und einer höheren Anzahl von Namenaktien führt. Massgeblich ist das Aktienkapital zum Zeitpunkt des Umwandlungsbeschlusses in eine Aktiengesellschaft, wie im Handelsregister des Kantons St. Gallen publiziert.</p> <p>Nach erfolgter Umwandlung von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft (gemäss Art. 54 Abs. 4 lit. a FusG, vorgesehen für 28. April 2023) wird das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 30'838'000.00 betragen und wird in 30'838 vollliberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00 («bisherige Namenaktien») eingeteilt sein. <sup>→FAKV</sup> Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten der Gesellschaft beschränkt.</p>
Valorenummer	122341515
ISIN	CH1223415154

## Wichtigste Angaben zum öffentlichen Angebot

Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht	<p>Die Verwaltung der Genossenschaft, die voraussichtlich den künftigen Verwaltungsrat der Gesellschaft bilden wird («Verwaltungsrat»), plant, unmittelbar nach der Umwandlungsversammlung am 28. April 2023, das Aktienkapital der Gesellschaft auf Basis des statutarischen Kapitalbands mit Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre<sup>1</sup> der Gesellschaft durch Ausgabe von höchstens 15'419 vollständig durch Bareinlage zu liberierenden neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00 («Namenaktien») um höchstens CHF 15'419'000.00 auf maximal 46'257 Aktien, d.h. auf maximal nominal CHF 46'257'000.00 (der oberen Grenze des Kapitalbandes), zu erhöhen. <sup>→FAKV</sup> Die neu auszugebenden Aktien rangieren pari passu mit den bestehenden Aktien. Das vorliegende Angebot besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. einer Kapitalerhöhung aufgrund der statutarischen Bestimmungen zum Kapitalband durch Bareinlage mit Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft um maximal CHF 15'419'000.00 durch Ausgabe von maximal 15'419 vollständig zu liberierenden neuen Namenaktien («Bezugsangebot») <sup>→FAKV</sup>, und</li><li>2. einer freien Platzierung der im Rahmen des Bezugsangebots nicht oder nicht gültig durch die bisherigen Aktionäre ausgeübten Bezugsrechte. Der Verwaltungsrat entscheidet nach Ablauf der Zeichnungsfrist der bisherigen Aktionäre über die Zuweisung der nicht oder nicht vollständig ausgeübten Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft und im eigenen Ermessen («freie Platzierung»).</li></ol>
---------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Prospekt zumeist nur die männliche Wortform verwendet, was aber bedeutungsmässig Personen aller Geschlechter miteinschliesst.

Die Kapitalerhöhung kann in mehreren Tranchen vollzogen werden. Bezugsrechte, die innerhalb der Bezugsfrist im Rahmen des Bezugsangebots nicht oder nicht gültig ausgeübt und im Rahmen der freien Platzierung nicht zugeteilt werden, verfallen wertlos, entschädigungslos und endgültig.

Wandelanleihen	Wandelanleihen bestehen keine und sind nicht vorgesehen.	
Bezugspreis und Platzierungspreis	Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom (voraussichtlich) 28. April 2023 wird der Bezugspreis für die neuen Namenaktien auf CHF 1'100.00 netto je neue Namenaktie («Bezugspreis») festgelegt, wovon CHF 1'000.00 dem Aktienkapital gutgeschrieben werden und CHF 100.00 dem Agio. Der Bezugspreis des Bezugsangebots entspricht dem Platzierungspreis der freien Platzierung («Platzierungspreis»).	
Art der Einlage	Durch Bareinlage für sämtliche im Rahmen dieser Kapitalerhöhung ausgegebenen Namenaktien (maximal 15'419 neue Namenaktien <sup>→FAKV</sup> ), jeweils zum Bezugspreis bzw. Platzierungspreis.	
Zeichnungsfrist	Die Frist für die Zeichnung neuer Aktien im Rahmen des Bezugsangebots oder der freien Platzierung beginnt zum Zeitpunkt der Ausgabe des Prospekts am 15. Februar 2023 und endet nach Ablauf von einem Jahr am 14. Februar 2024 («Zeichnungsfrist»).	Die Zeichnungsfrist wird vom Verwaltungsrat voraussichtlich am 28. April 2023 festgesetzt.
Bezugsverhältnis	Den bisherigen Aktionären der Gesellschaft wird für eine (1) bisherige Namenaktie ein Bezugsrecht für maximal 15'419 neu auszugebende Namenaktien zugeteilt <sup>→FAKV</sup> . Es können nur ganzzahlige Mehrfache von Bezugsrechten ausgeübt werden. Es erfolgt Abrundung auf nächste ganzzahlige Aktienanzahl; die nicht-ganzzahligen Anteile verfallen ersatzlos. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.	
Bezugsrechtshandel	Gemäss den Statuten können Bezugsrechte nicht übertragen werden.	
Einzahlung	Die Einzahlung des Ausgabebetrag für gezeichnete Aktien muss bis zum Ablauf der Librierungsfrist gemäss Zeichnungsschein auf das Kapitalerhöhungskonto der Gesellschaft (IBAN CH81 0078 1626 9929 6200 0, bei der St.Galler Kantonalbank AG, St. Gallen) erfolgen.	
Kotierung	Die Namenaktien der Gesellschaft werden an keiner Börse kotiert.	
Verbriefung und Titeldruck	Die Namenaktien sind als Wertrechte (im Sinne des Art. 973c OR) ausgestaltet. Die im Aktienbuch eingetragene Aktionäre können jederzeit eine Bestätigung über die Anzahl der auf ihren Namen eingetragenen Namenaktien verlangen und ebenso über die im Wertrechtbuch eingetragenen Namenaktien. Der Verwaltungsrat kann Aktien in anderer Form ausgeben oder Aktien in andere Formen umwandeln.	
Dividendenberechtigung	Die neuen Namenaktien sind für das ganze Geschäftsjahr 2023 dividendenberechtigt. Sie sind untereinander und den bestehenden Aktien in jeder Hinsicht gleichgestellt (sog. pari passu). Der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung bestimmt sich nach dem Stand des Aktienbuchs am Bilanzstichtag des jeweils massgeblichen Jahresabschlusses oder des Zwischenabschlusses. Die zu diesem Zeitpunkt im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sind dividendenberechtigt.	
Emissionsabgabe	Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.	
Risiken	Der Kauf von neuen Namenaktien oder Bezugsrechten bzw. die Ausübung von Bezugsrechten im Rahmen des Bezugsangebots sowie der freien Platzierung beinhalten gewisse Risiken, die ein Investor vor einem Entscheid über die Ausübung von Bezugsrechten oder zum Kauf von Namenaktien oder Bezugsrechten berücksichtigen muss. Für eine Beschreibung bestimmter Risiken siehe Abschnitt II.A..	

---

Verkaufs-  
beschränkungen

Dieser Prospekt dient einem öffentlichen Angebot der neuen Namenaktien an die im Zeitpunkt der Umwandlung der Olma Messen bestehenden Aktionäre sowie an weitere, zusätzliche künftige Aktionäre in der Schweiz. Ausser in der Schweiz trifft die Gesellschaft und der Verwaltungsrat in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen, die für ein öffentliches Angebot oder den Besitz oder die Verbreitung dieses Prospekts oder anderer Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot notwendig sind.

---

Übertragbarkeit,  
Handelbarkeit

Die Übertragung der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Eintragung ins Aktienregister und die Zustimmung zur Übertragung von Aktien nach Massgabe der Statuten und in Anwendung von Art. 685b OR verweigern.

---

Zahlstelle

St. Galler Kantonalbank AG, St. Leonhard-Strasse 25, 9001 St. Gallen  
Telefon: +41 71 231 3131, E-Mail: peter.diethelm@sgkb.ch

---

Anwendbares Recht  
und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht am Sitz der Gesellschaft in St. Gallen.

---

**Der vorliegende Prospekt vom 15. Februar 2023 wurde von der Prospektprüfstelle nach Art. 52 FIDLEG (BX Swiss AG) am 15. Februar 2023 genehmigt und voraussichtlich am 21. Februar 2023 veröffentlicht.**

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
A. Einleitung	2
B. Umwandlung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in eine Aktiengesellschaft	2
C. Finaler Aktienkapitalvorbehalt	2
<b>II. Angaben über die Emittentin</b>	<b>10</b>
A. Risiken	10
1. Risiken betreffend Energieversorgung und Energiekosten	10
2. Risiken betreffend Epidemien/Pandemien	10
3. Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum	10
4. Operationelle Risiken	10
5. Risiken in Bezug auf Veränderungen des Verbraucherverhaltens	10
B. Allgemeine Angaben über die Emittentin	11
1. Firma, Rechtsform, Sitz und Dauer der Gesellschaft	11
2. Zweck	11
3. Datum der geltenden Statuten	11
4. Geschäftsjahr	11
5. Revisionsstelle	11
C. Angaben über Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle	11
1. Verwaltungsrat	11
2. Geschäftsleitung	13
2.1 Delegation der Geschäftsführung	13
2.2 Organisation und Zusammensetzung	13
3. Über den Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	14
4. Revisionsorgan	14
D. Beiräte	14
E. Geschäftstätigkeit und -aussichten	15
1. Haupttätigkeit	15
2. Betriebsertrag	15
3. Liegenschaften und Standort	15
4. Patente, Lizenzen, Markenrechte	15
5. Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren	16
6. Personalbestand	16
7. Aussergewöhnliche Ereignisse	16
8. Geschäftsaussichten	16
F. Investitionen	16
G. Kapital und Stimmrechte	17
1. Kapitalstruktur	17
2. Stimmrechte	17
3. Möglichkeiten zur Veränderung des bestehenden Kapitals	17
4. Anteil- und Genussscheine	18
5. Ausstehende Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite und Eventualverbindlichkeiten	18
6. Eigenkapital und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	18
7. Vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen	19
8. Traktandierung	19
9. Eigene Beteiligungspapiere	19
10. Wesentliche Aktionäre	19
11. Kreuzbeteiligungen	19
12. Öffentliche Kaufangebote	19

13.	Dividendenberechtigung	19
14.	Mitarbeiterbeteiligung	19
15.	Geplante Listung an der OTC-X	19
<b>H.</b>	<b>Informationspolitik</b>	<b>20</b>
<b>I.</b>	<b>Jahresrechnung</b>	<b>20</b>
<b>J.</b>	<b>Dividende und Ergebnis</b>	<b>20</b>
<b>III.</b>	<b>Angaben über die Effekten (Effektenbeschreibung)</b>	<b>21</b>
<b>A.</b>	<b>Ausgabepreis und Emissionsvolumen</b>	<b>21</b>
<b>B.</b>	<b>Risiken</b>	<b>21</b>
<b>C.</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>21</b>
<b>D.</b>	<b>Rechte</b>	<b>21</b>
<b>E.</b>	<b>Beschränkungen</b>	<b>21</b>
<b>F.</b>	<b>Publikation</b>	<b>22</b>
<b>G.</b>	<b>Valorenummer, ISIN und Handelswährung</b>	<b>22</b>
<b>H.</b>	<b>Angaben über das Angebot</b>	<b>22</b>
1.	Art der Emission	22
2.	Kapitalerhöhung in Tranchen	22
3.	Gratisoptionen	22
4.	Anzahl, Gattung und Nennwert der Effekten	22
5.	Ausgestaltung der Effekten	23
6.	Bezugspreis	23
7.	Bezugs- und Zeichnungsfristen	23
8.	Bezugsverhältnis	23
9.	Zuteilung der Bezugsrechte	23
10.	Bezugsrechtshandel	23
11.	Zahlung und Lieferung	23
12.	Zahlstelle	24
13.	Kotierung	24
14.	Aktienkapital und Kapitalerhöhung	24
15.	Nettoerlös	24
16.	Emissionsabgabe	24
17.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	24
18.	Verkaufsbeschränkungen	24
<b>IV.</b>	<b>Wesentliche Änderungen seit der Zwischenbilanz vom 31. Oktober 2022</b>	<b>24</b>
<b>V.</b>	<b>Verantwortung für den Prospekt</b>	<b>25</b>
<b>Anhang</b>		<b>26</b>
<b>Finanzielle Berichterstattung</b>		<b>26</b>
1.	Zwischenbilanz per 31. Oktober 2022 (nicht revidiert)	26
2.	Jahresrechnung der Genossenschaft Olma Messen St. Gallen für das Geschäftsjahr 2021 (mit Revisionsbericht)	
3.	Jahresrechnung der Genossenschaft Olma Messen St. Gallen für das Geschäftsjahr 2020 (mit Revisionsbericht)	26
4.	Jahresrechnung der Genossenschaft Olma Messen St. Gallen für das Geschäftsjahr 2019 (mit Revisionsbericht)	26
5.	Jahresrechnung der Genossenschaft Olma Messen St. Gallen für das Geschäftsjahr 2018 (mit Revisionsbericht)	26



## Wichtige Mitteilung

Die Gesellschaft und deren Verwaltungsrat (bzw. die Verwaltung der heute bestehenden Genossenschaft) übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Bei der Prüfung der Zeichnung von neuen Namenaktien und/oder der Ausübung von Bezugsrechten sollen sich Investoren einzig auf die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen verlassen. Ein Investitionsentscheid darf nur auf der Grundlage des gesamten Prospekts und insbesondere der Risikofaktoren erfolgen.

Dieser Prospekt enthält Aussagen bezüglich künftiger finanzieller und betrieblicher Entwicklungen und Ergebnisse sowie andere Prognosen, die alle zukunftsgerichtet sind oder subjektive Einschätzungen enthalten. Dasselbe gilt für Aussagen, die Worte wie 'erwartet', 'plant', 'geht davon aus', 'glaubt', 'schätzt ein', 'ist der Auffassung', 'ist der Meinung', 'ist der Ansicht' und dergleichen verwenden. Alle diese Aussagen werden auf der Grundlage von Einschätzungen, Annahmen und Vermutungen gemacht, die der Gesellschaft und dem Verwaltungsrat im gegenwärtigen Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts als angemessen erscheinen. Solche Aussagen können sich aber dennoch im Nachhinein als irrtümlich erweisen bzw. nicht zutreffen, was dazu führen kann, dass sich der Geschäftsverlauf oder die Rentabilität der Gesellschaft anders entwickelt, als dies auf Basis der Aussagen anzunehmen gewesen wäre. Weder die Gesellschaft noch der Verwaltungsrat sind verpflichtet, solche Aussagen oder die diesen Aussagen zugrunde liegenden Einschätzungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen zu aktualisieren und auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot sowie der Verkauf der neuen Namenaktien und/oder die Ausübung der Bezugsrechte sind in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und sie einzuhalten. Die Nichtbeachtung dieser Einschränkungen kann eine Verletzung des Wertpapierrechts dieser Länder darstellen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potenziellen Käuferinnen oder Käufer sind oder nicht.

Dieser Prospekt stellt ein öffentliches Angebot der neuen Namenaktien und/oder Bezugsrechte auf neue Namenaktien ausschliesslich in der Schweiz und nach Schweizer Recht dar. Er stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von neuen Namenaktien und/oder Bezugsrechten auf neue Namenaktien in Rechtsordnungen dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtlich nicht zulässig wäre. Ausser in der Schweiz werden die Gesellschaft und der Verwaltungsrat in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen treffen, die für ein öffentliches Angebot oder den Besitz oder die Verbreitung dieses Prospekts oder anderer Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot notwendig sind.

**Dieser Prospekt, das Zeichnungsangebot und der Zeichnungsschein können kostenlos am Empfang der Gesellschaft an der Splügenstrasse 12, 9008 St. Gallen, oder alternativ über die Websites [www.olma-messen.ch](http://www.olma-messen.ch) und [www.olma-aktien.ch](http://www.olma-aktien.ch) bezogen werden. Die Statuten der Gesellschaft, voraussichtlich datierend vom 28. April 2023, und die Jahresrechnungen samt Revisionsberichte der letzten vier Jahre sind auf der Website der Gesellschaft unter [www.olma-messen.ch](http://www.olma-messen.ch) zum Download verfügbar oder können über [direktion@olma-messen.ch](mailto:direktion@olma-messen.ch) oder telefonisch unter +41 71 242 0132 bestellt werden. Vor dem 28. April 2023 wird der finale Entwurf der Statuten verfügbar sein, wie er von der Verwaltung der Genossenschaft der Umwandlungsversammlung (ordentliche Genossenschafterversammlung, geplant auf 28. April 2023) vorgelegt wird.**

**Abschliessend wird erneut auf den sogenannten Finalen Aktienkapitalvorbehalt (siehe vorstehend Absatz I.C) hingewiesen.**

## II. Angaben über die Emittentin

### A. Risiken

Potenzielle und bestehende Investoren sollten vor dem Kauf von angebotenen neuen Namenaktien zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen Risikofaktors oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der umzuwandelnden Gesellschaft noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Gesellschaft haben. Insbesondere kann der Wert der Aktien bei Verwirklichung eines Risikofaktors oder mehrerer dieser Risiken sinken und die Investoren könnten ihre Investitionen zum Teil oder vollumfänglich verlieren.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

#### 1. Risiken betreffend Energieversorgung und Energiekosten

Im Zeitpunkt der Herausgabe dieses Prospektes besteht die Gefahr, dass es in der Schweiz aufgrund der aktuellen aussenpolitischen Situation zu Engpässen in der Energieversorgung des Landes kommen könnte. Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund ausserordentlicher Weisungen des Bundes im Sinne einer Stromkontingentierung die Messen und Veranstaltungen der Olma Messen nicht oder nur begrenzt durchgeführt werden können. Dadurch können finanzielle Einbussen und Risiken in der operativen Tätigkeit der Olma Messen entstehen.

#### 2. Risiken betreffend Epidemien/Pandemien

Der Zweck der Olma Messen besteht vor allem in der Durchführung von Messen, der Organisation von Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, im Betrieb und der Vermietung der eigenen Infrastruktur für Veranstaltungen aller Art sowie in der Erbringung jeglicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit Messen, Tagungen, Kongressen, Events und anderen Veranstaltungen. Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass behördlich angeordnete Betriebsschliessungen oder Einschränkungen in der Betriebstätigkeit zur Verhinderung und Vermeidung von übertragbaren Krankheiten oder ähnlichen Sachverhalten dazu führen, dass von der Olma Messen organisierte Messen, Tagungen, Kongresse und Veranstaltungen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden können. Dadurch können finanzielle Einbussen und Risiken in der operativen Tätigkeit der Olma Messen entstehen.

#### 3. Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum

Die Olma Messen halten verschiedene Rechte an Markennamen für ihre Produkte und Dienstleistungen oder hat diese angemeldet. Ein möglicherweise unwirksamer Schutz oder Verletzung des Schutzes der Marken könnten für die Olma Messen zu substantiellen finanziellen Einbussen führen.

#### 4. Operationelle Risiken

Die Durchführung der Messen durch die Olma Messen setzen eine sorgfältige Vorbereitung und Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen voraus. Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass sich Unfälle oder ähnliche Begebenheiten auf dem Gelände der Olma Messen ereignen. Durch die dadurch entstehende negative Reputation könnten Besucher davon abgehalten werden, die Messen und Veranstaltungen der Olma Messen zu besuchen, wodurch finanzielle Einbussen verursacht werden können.

#### 5. Risiken in Bezug auf Veränderungen des Verbraucherverhaltens

Die Olma Messen sind auf Messen, Tagungen, Kongresse und Veranstaltungen aller Art spezialisiert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich in Zukunft Veränderungen im Verbraucherverhalten ergeben, welche die Olma Messen nicht voraussehen kann. Solche Veränderungen, zum Beispiel betreffend Angebote im Bereich der Digitalisierung, könnten für die Olma Messen zu substantiellen finanziellen Einbussen führen.

## B. Allgemeine Angaben über die Emittentin

### 1. Firma, Rechtsform, Sitz und Dauer der Gesellschaft

Die Olma Messen St. Gallen AG, St. Gallen (CHE-107.139.131), wird voraussichtlich am 28. April 2023 im Rahmen der Umwandlung der Genossenschaft Olma Messen St. Gallen nach Art. 54 Abs. 4 lit. a FusG als eine Aktiengesellschaft gemäss Schweizer Recht (Art. 620 ff. OR) mit Sitz an der Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen entstehen. Die Dauer der Gesellschaft wird unbeschränkt sein.

### 2. Zweck

Die wichtigsten Tätigkeiten der Gesellschaft sind die Durchführung der «OLMA» (Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung), der «OFFA» (Frühlings- und Trendmesse), der Landwirtschaftsfachmesse Tier&Technik und weiterer Messen. Hinzu kommen die Organisation von jährlich rund 130 Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, den Betrieb und die Vermietung der eigenen Infrastruktur für Veranstaltungen aller Art sowie die Erbringung jeglicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit Messen, Tagungen, Kongressen, Events und anderen Veranstaltungen.

Darüber hinaus wird die Gesellschaft berechtigt sein, im In- und Ausland Zweigniederlassungen, Agenturen und Tochtergesellschaften zu errichten sowie Beteiligungen an anderen Unternehmungen zu erwerben, verwalten und veräussern oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie wird Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, überbauen, belasten, verwalten, mieten, vermieten und veräussern sowie Patente, Lizenzen und anderes geistiges Eigentum erwerben, verkaufen, belasten und verwerten können. Die Gesellschaft wird befugt sein, Finanzierungs-, Sanierungs- und Interzessionsvereinbarungen mit Aktionären, Gruppengesellschaften oder Dritten einzugehen, Anleihen zu begeben sowie Gruppengesellschaften oder Dritten Darlehen oder für deren Verpflichtungen Sicherheiten zu gewähren.

### 3. Datum der geltenden Statuten

Die Statuten der Gesellschaft werden vom Datum der Umwandlungsversammlung, geplant für 28. April 2023, datiert sein.

### 4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft wird gemäss Artikel 29 der Statuten vom Verwaltungsrat bestimmt. Das Geschäftsjahr der Genossenschaft dauerte bisher vom 1. Januar bis am 31. Dezember; eine Veränderung des Geschäftsjahrs ist nicht vorgesehen.

### 5. Revisionsstelle

Ernst & Young AG, St. Gallen (CHE-327.393.030; «E&Y»), wird voraussichtlich am 28. April 2023 als gesetzliche Revisionsstelle der Gesellschaft (Jahresrechnung nach Rechnungslegungsgrundsätzen gemäss Obligationenrecht) gewählt werden. E&Y war bereits seit dem 9. Juli 2008 die Revisionsstelle der Genossenschaft.

## C. Angaben über Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle

### 1. Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer Schweizer Aktiengesellschaft sind im schweizerischen Obligationenrecht, in den Statuten und im Organisationsreglement geregelt. Dem Verwaltungsrat obliegt die strategische Führung der Gesellschaft. Im Rahmen der strategischen Führung legt der Verwaltungsrat die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze sowie die Richtlinien des Rechnungswesens fest, die von der Gesellschaft zu befolgen sind.

Vorbehältlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben kann der Verwaltungsrat die Geschäftsführung auf der Grundlage eines Organisationsreglements ganz oder teilweise an einzelne oder mehrere seiner Mitglieder, an Ausschüsse, denen auch Dritte angehören können, an die Geschäftsleitung oder an Dritte, die nicht Aktionäre zu sein brauchen, übertragen. Von dieser Kompetenz wird

der Verwaltungsrat Gebrauch machen und die Geschäftsführung grundsätzlich an die Geschäftsleitung der Olma Messen delegieren. Diese Delegation der Geschäftsführung wird sich auf das künftige Organisationsreglement der Gesellschaft stützen (Artikel 26 der Statuten), das unmittelbar nach der Umwandlungsversammlung durch den Verwaltungsrat in Kraft gesetzt werden wird. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung, für einzelne Messen oder andere Zwecke Beiräte als beratende Stimme bestellen können (Artikel 23 der Statuten, siehe auch D. Beiräte).

Der Verwaltungsrat wird gemäss Artikel 19 der Statuten aus sieben bis maximal neun Mitgliedern bestehen. Gemäss Artikel 20 der Statuten wird seine Mehrheit aus Aktionären oder Vertretern von Aktionären und zugleich aus in der Schweiz wohnhaften schweizerischen Staatsbürgern bestehen, dabei sollen die einzelnen Wirtschaftszweige, Generationen und Geschlechter bei der Wahl des Verwaltungsrates angemessen berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Präsident werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von jeweils vier Geschäftsjahren gewählt. Die Wiederwahl sowohl der Mitglieder des Verwaltungsrates als auch des Verwaltungsratspräsidenten ist zulässig; es besteht eine Altersgrenze für die Wiederwahl nach Erreichen des 75. Altersjahres. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst (Artikel 21 der Statuten).

Der Verwaltungsrat wird seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen fassen, wobei der Vorsitzende den Stichentscheid hat. Zirkulationsbeschlüsse bedürfen der Zustimmung der Mehrheit, bei diesen kommt dem Vorsitzenden kein Stichentscheid zu (Artikel 22 der Statuten).

Der Umwandlungsversammlung vom (voraussichtlich) 28. April 2023 wird der Antrag unterbreitet werden, die gegenwärtige Verwaltung der Genossenschaft in unveränderter personeller Konstellation und mit unveränderter Konstitution neu als Verwaltungsrat zu wählen. Konkret werden die folgenden Mitglieder und in folgender Konstitution zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen:

#### Thomas Scheitlin

Geboren 1953, von St. Gallen, wohnhaft in St. Gallen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Präsident des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St. Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Mitglied des Kantonsrates St. Gallen, ehemaliger Stadtpräsident St. Gallen

#### Hansjörg Walter

Geboren 1951, von Löhningen, wohnhaft in Wängi

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St. Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: ehemaliger Nationalratspräsident und ehemaliger Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes

#### Gian Bazzi

Geboren 1963, von Zernez, wohnhaft in St. Gallen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St. Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Präsident Gewerbe der Stadt St. Gallen, Generalagent bei Die Mobilier St. Gallen

#### Peter Bruhin

Geboren 1964, von Schübelbach, wohnhaft in Niederwil SG (Oberbüren)

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglieds des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St. Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Vorsitzender der Geschäftsleitung der LAVÉBA Genossenschaft

### Christine Egger-Schöb

Geboren 1983, von Gams, wohnhaft in Eggersriet

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St. Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Mitinhaberin, Geschäftsleitung und Verwaltungsratspräsidentin bei Schöb AG

### Doris Königer, Dipl. Arch. ETH/SIA

Geboren 1961, von St. Gallen, wohnhaft in St. Gallen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St. Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Mitglied Stadtparlament St. Gallen, selbstständige Architektin

### Hugo Quaderer

Geboren 1965, liechtensteinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in LI-Schaan

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St. Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Ehemaliger Minister Fürstentum Liechtenstein

### Prof. Dr. Sven Reinecke

Geboren 1967, von St. Gallen, wohnhaft in St. Gallen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St. Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Dozent HSG, Direktor Institut für Marketing und Consumer Insight an der Universität St. Gallen (HSG)

### Hansjörg Trachsel

Geboren 1948, von Rüeggisberg und Celerina/Schlarigna, in Celerina/Schlarigna

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St. Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: ehemaliger Regierungsrat des Kantons Graubünden, Mitglied des Verwaltungsrats von Engadin St. Moritz Mountains AG

## 2. Geschäftsleitung

### 2.1 Delegation der Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat wird die Geschäftsführung nach Massgabe des künftigen Organisationsreglements an die Geschäftsleitung der Gesellschaft übertragen. Der Geschäftsleitung obliegt die operative Geschäftsführung für das Tagesgeschäft der Gesellschaft. Vorbehalten sind, nach Massgabe des Organisationsreglements, der Statuten und den gesetzlichen Bestimmungen bestimmte Geschäfte, die in jedem Fall einen entsprechenden Entscheid des Verwaltungsrates voraussetzen.

### 2.2 Organisation und Zusammensetzung

Es ist ein Anliegen, die personelle Beständigkeit der Geschäftsleitung zu wahren. Ihre Zusammensetzung wird deshalb überwiegend beibehalten und aus folgenden Personen bestehen :

### Christine Bolt

Geboren 1976, von Nesslau, wohnhaft in Abtwil SG (Gaiserwald)

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Direktorin
- Geschäftsadresse: Olma Messen St. Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Ausbildung: MAS SCO «Coaching und Supervision in Organisationen», eidg. dipl. Verkaufsleiterin

### Ralph Engel

Geboren 1971, von Zürich, wohnhaft in St. Gallen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Bereichsleiter CongressEvents St. Gallen

- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Ausbildung: Betriebsökonom HWV

#### Sandra Krucker

Geboren 1978, von Niederhelfenschwil SG, wohnhaft in St. Gallen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Bereichsleiterin Zusatzgeschäfte
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Ausbildung: Betriebsökonomin FH, Executive MBA HSG, M.A. Arbeits- und Organisationspsychologie

#### Katrin Meyerhans

Geboren 1968, von Wil SG, wohnhaft in Wil SG

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Bereichsleiterin Messen
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Ausbildung: lic. oec.

Die Funktion des Finanzverantwortlichen wird interimistisch durch einen externen Beauftragten (PricewaterhouseCoopers AG St. Gallen) wahrgenommen.

### 3. Über den Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Verfahren und Schuldsprüche: Gegen die vorstehend aufgeführten Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der umzuwandelnden Gesellschaft bestehen keine Schuldsprüche in Bezug auf Verbrechen oder Vergehen im Wirtschaftsbereich oder laufende oder mit Sanktion abgeschlossene Verfahren von Seiten gesetzlicher Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschliesslich designierter Berufsverbände).

### 4. Revisionsorgan

Die Generalversammlung wählt einen zugelassenen Revisionsexperten nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 als Revisionsstelle für ein Geschäftsjahr. Die Amtsdauer beginnt mit ihrer Wahl und endet (vorbehältlich der Rückweisung der Jahresrechnung) mit dem Ende der ersten darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung (Artikel 27 der Statuten). Eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisionsstelle soll in der Regel nach acht Geschäftsjahren, aber spätestens nach zwölf Geschäftsjahren gewechselt werden (Artikel 27 Absatz 4 der Statuten). Beim Rotationszyklus des leitenden Revisors richtet sich der Verwaltungsrat grundsätzlich nach den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Das gesetzlich zugelassene Revisionsorgan der Gesellschaft wird voraussichtlich unverändert Ernst & Young AG, St. Gallen (CHE-327.393.030; «E&Y») sein, die bereits die Revisionsstelle der Genossenschaft ist. Die Wahl von E&Y als Revisionsstelle erfolgt voraussichtlich an der Umwandlungsversammlung vom 28. April 2023. Die für das Revisionsorgan zuständige Revisionsaufsichtsbehörde ist die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (Bern). Die Revisionsstelle revidiert die Jahresrechnung nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des schweizerischen Obligationenrechts.

Die Revisionsstelle ist von den übrigen Organen und den Aktionären gemäss Art. 728 OR unabhängig.

## D. Beiräte

Der Verwaltungsrat wird zusammen mit der Geschäftsleitung für einzelne Messen oder andere Zwecke Beiräte als beratende Stimme bestellen können (Artikel 23 der Statuten), denen allerdings keine Vertretungsrechte oder Organstellung zukommen.

Voraussichtlich wird der bisher bestehende OLMA-Beirat erneut und in unveränderter personeller Konstellation bestellt werden. Der OLMA-Beirat ist ein Organ aus Experten, welches die Gesellschaft zur Durchführung der OLMA-Messe fachlich berät. Die gegenwärtigen Mitglieder des OLMA-Beirats können auf der Website der Gesellschaft ([www.olma-messen.ch](http://www.olma-messen.ch)) eingesehen werden.



## E. Geschäftstätigkeit und -aussichten

### 1. Haupttätigkeit

Nebst anderen Messen, führt die Gesellschaft die «OLMA» (Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung) durch und nimmt auch die Organisation von Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, den Betrieb und die Vermietung der eigenen Infrastruktur für Veranstaltungen aller Art sowie die Erbringung jeglicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit Messen, Tagungen, Kongressen, Events und anderen Veranstaltungen vor.

Die «OLMA» ist die grösste und beliebteste Publikumsmesse der Schweiz. Neben der «OLMA» führt die Gesellschaft auch andere Messen durch, so unter anderem die «OFFA» (Frühlings- und Trendmesse) und die Landwirtschaftsmesse Tier&Technik, sowie jährlich rund weitere 130 Tagungen, Kongresse und Veranstaltungen aller Art. An den von der Gesellschaft durchgeführten Messen, Kongressen und Veranstaltungen nehmen jährlich rund 800'000 Besucherinnen und Besucher teil. Die Gesellschaft ist damit ein wichtiger wirtschaftlicher und touristischer Treiber für die Ostschweiz; mit ihren Veranstaltungen generieren sie jährlich direkt oder indirekt CHF 177 Mio. Umsatz in der Ostschweiz respektive 1'350 weitere Arbeitsplätze.

### 2. Betriebsertrag

Die Gesellschaft erzielte in den letzten vier Geschäftsjahren die folgenden Betriebserträge:

- Geschäftsjahr 2021: CHF 12'491'917.00 (2. Covid 19-Jahr)
- Geschäftsjahr 2020: CHF 9'317'731.00 (1. Covid 19-Jahr)
- Geschäftsjahr 2019: CHF 29'576'965.00
- Geschäftsjahr 2018: CHF 30'563'646.00

### 3. Liegenschaften und Standort

Die Gesellschaft ist Eigentümerin oder Baurechtsnehmerin der bzw. an folgenden Liegenschaften:

- Eigentümerin: Grundstück Nr. 1556 (Plan Nr. 1, Plan Nr. 37, Grundbuch St. Gallen Gemeinde St. Gallen)
- Baurechtsnehmerin: Recht Nr. D4669 (Plan Nr. 1, Plan Nr. 37, Grundbuch St. Gallen Gemeinde St. Gallen)
- Die Gesellschaft wird unverändert an der Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen ihren Sitz haben.

### 4. Patente, Lizenzen, Markenrechte

Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt dieses Prospektes keine Patente oder Lizenzen (mit Ausnahme der üblichen Lizenzen für die Nutzung von Informationstechnologie im Rahmen ihrer betrieblichen Datenverarbeitung).

Die Gesellschaft hält folgende Marken oder hat im Zeitpunkt der Publikation des Prospektes folgende Marken angemeldet :

- Marken-Nr. 762872: seit 1943 MOSTSTUBE St. Gallen by Olma Messen St. Gallen ((fig.)), 25.08.2020
- Marken-Nr. 761497: VOLT, 15.06.2020
- Marken-Nr. 693721: (fig.), 23.05.2106
- Marken-Nr. 693720: (fig.), 23.05.2016
- Marken-Nr. 692123: (fig.), 11.05.2016
- Marken-Nr. 697765: GRENZENLOS, 04.05.2016
- Marken-Nr. 690594: (fig.), 04.05.2016
- Marken-Nr. 690782: (fig.), 04.05.2016
- Marken-Nr. 692432: (fig.), 03.05.2016
- Marken-Nr. 674018: Fest- und Hochzeitsmesse (fig.), 26.03.2015
- Marken-Nr. 651388: Faszination Holzbau Praxistagung mit Fachausstellung (fig.), 28.06.2013
- Marken-Nr. 635056: gesund & fit by Olma Messen (fig.), 20.09.2012
- Marken-Nr. 606352: IMMO MESSE SCHWEIZ (fig.), 05.08.2010
- Marken-Nr. 534852: HOLZ UND FORM, 19.04.2005
- Marken-Nr. 534432: HOLZ IN FORM, 19.04.2005
- Marken-Nr. 529186: AGRO-STAR SUISSE, 29.10.2004
- Marken-Nr. 513269: (fig.), 17.07.2003
- Marken-Nr. 513268: (fig.), 17.07.2003

- Marken-Nr. 506818: CongressEvents St.Gallen (fig.), 11.12.2002
- Marken-Nr. 497976: Tier & Technik (fig.), 19.12.2001
- Marken-Nr. 418371: OLMA, 23.03.1995
- Marken-Nr. 418368: OFFA, 23.03.1995

## 5. Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Gegen die Gesellschaft oder ihre Organe bestehen weder hängige noch drohende Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren.

## 6. Personalbestand

Am Stichtag der Jahresabschlüsse für den im Prospekt mittels der Jahresabschlüsse im ANHANG abgedeckten Zeitraum wies die Gesellschaft insgesamt den folgenden Personalbestand auf:

- 31. Dezember 2021: 74 Mitarbeitende
- 31. Dezember 2020: 80 Mitarbeitende
- 31. Dezember 2019: 81 Mitarbeitende
- 31. Dezember 2018: 80 Mitarbeitende

## 7. Aussergewöhnliche Ereignisse

Die Angaben nach Abschnitt E (Geschäftstätigkeit und -aussichten) wurden durch die COVID-19-Pandemie wesentlich beeinflusst. Die massiven Auswirkungen auf den Veranstaltungssektor und die behördlichen Massnahmen haben die Durchführung von Messen, Events und Veranstaltungen generell erschwert und während längeren Zeitperioden gänzlich verhindert. Gleichzeitig hat die COVID-19-Pandemie die Gesellschaft jedoch dazu veranlasst, die Durchführung von Messen in einer angemessenen und sicheren Weise neu zu planen, neue Abläufe und Sicherheitsmassnahmen zu etablieren und die Durchführung von Messen in allgemeiner Weise zu modernisieren.

## 8. Geschäftsaussichten

Nach umfassenden Vorbereitungen, wurde im Jahr 2018 das Projekt «Olma-Neuland» durch die Verwaltung beschlossen. Dies umfasst den Bau und die Planung der neuen Halle 1 als Erweiterung des Geländes der «Olma Messen und als grösste Messe- und Eventhalle der Schweiz (siehe Abschnitt F Investitionen). Politik und Volk haben einen finanziellen Beitrag an die Autobahnüberdeckung gutgeheissen.

Die standortpolitische Bedeutung der Halle 1 ist hoch, denn mit der neuen Halle 1 wird die Infrastruktur der Messestadt St. Gallen modernisiert und ausgebaut. Der Veranstaltungsort St. Gallen bleibt damit attraktiv und kann mit den anderen Messestädten mithalten. Das vorhandene Marktpotenzial wird mit der erweiterten Infrastruktur besser ausgeschöpft, denn so können auf dem Gelände parallel Messen und Veranstaltungen durchgeführt werden, mehr Aussteller an bestehenden Messen teilnehmen und die Hallen für zusätzliche und andersartige Kongresse und Events wie Grosskonzerte oder Sportveranstaltungen vermietet werden. Mit dieser Investition bleibt die Gesellschaft einer der treibenden Wirtschaftsfaktoren im Kanton St. Gallen. Die neue Halle 1 soll an der «OLMA» im Jahr 2023 bereits genutzt und im Februar 2024 vollumfänglich in Betrieb genommen werden.

## F. Investitionen

Eine getätigte und wesentliche laufende Investition ist der Neubau der Halle 1 auf dem Messegelände der Gesellschaft. Die Gesellschaft lancierte im Jahr 2013 die Idee der «Überdeckung» des Ostportals des Rosenberg隧nels auf der A1 Stadtautobahn. Die damit erreichte «Landgewinnung» ermöglicht den Bau einer neuen Messe- und Eventhalle und einer erweiterten Messe-Infrastruktur. Die Kosten für den Erweiterungsbau, die Halle 1, werden hauptsächlich durch die Gesellschaft getragen. Die Finanzierung der Autobahnüberdeckung wird durch die Stadt und den Kanton St. Gallen gestützt. Die Totalkosten des Projektes inklusive Autobahnüberdeckung betragen CHF 177 Mio., davon werden 81.9 % (CHF 145 Mio.) von der Gesellschaft selbst getragen. Die Finanzierung erfolgt durch Bankdarlehen in Höhe von CHF 114 Mio. sowie Eigenmittel in Höhe von CHF 31 Mio.



Es sind keine wesentlichen Grossinvestitionen für die kommenden Jahre beschlossen, budgetiert oder geplant.

## G. Kapital und Stimmrechte

### 1. Kapitalstruktur

Im Vorfeld der Umwandlungsversammlung (voraussichtlich am 28. April 2023) ist geplant, Darlehen der Stadt St. Gallen und des Kantons St. Gallen von je CHF 8.4 Mio. in Anteilscheinkapital umzuwandeln. Dies erfolgt mit dem Ziel, noch vor der Umwandlung die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft zu stärken.<sup>→FAKV</sup> Die Beschlüsse der zuständigen Räte unterstehen einem fakultativen Referendum. Zum Zeitpunkt der Publikation dieses Prospektes rechnet die Verwaltung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen nicht mit einem negativen Entscheid der zuständigen Räte oder mit einem Referendum. Die nachstehenden Angaben zur Kapitalstruktur sind unter der Annahme zu verstehen, dass die Umwandlung der Darlehen in Eigenkapital planmässig erfolgen wird.<sup>→FAKV</sup>

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird zum Zeitpunkt der Umwandlung voraussichtlich (mindestens) CHF 30'838'000.00 betragen, unterteilt in (mindestens) 30'838 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1'000.00.<sup>→FAKV</sup> Sämtliche Aktien sind voll liberiert und unteilbar. Die Aktien sind vollumfänglich dividendenberechtigt. Die Aktien unterliegen Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten. Nachdem bis unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Umwandlungsbeschlusses (voraussichtlich am 28. April 2023) zusätzliches Genossenschaftskapital gezeichnet werden kann und zudem noch vor der Umwandlung Darlehen der öffentlichen Hand in Anteilscheinkapital gewandelt werden kann (siehe oben), steht das Aktienkapital der Gesellschaft erst zum Zeitpunkt des Umwandlungsbeschlusses (voraussichtlich 28. April 2023) fest.<sup>→FAKV</sup> Massgeblich ist das Aktienkapital gemäss Eintragung im Handelsregister des Kantons St. Gallen zum Zeitpunkt der Umwandlung.<sup>→FAKV</sup>

Zur geplanten Listung an der OTC-X siehe untenstehende Ziffer 15 in diesem Abschnitt G.

### 2. Stimmrechte

Alle Aktien der Gesellschaft werden voll stimmberechtigt sein. Gemäss Artikel 13 der Statuten berechtigt jede Aktie zu einer Stimme in der Generalversammlung. Steht eine Aktie in gemeinschaftlichem Eigentum, so können die Berechtigten die Rechte aus der Aktie an der Generalversammlung nur durch einen einzigen Vertreter ausüben. Die Statuten sehen vor, dass Aktionäre, die über 20% des gesamten Aktienkapitals oder der gesamten Aktienstimmen halten, neben ihren eigenen Aktienstimmen in der Generalversammlung der Gesellschaft keine zusätzlichen Aktienstimmen vertreten können (Artikel 13 Absatz 6 der Statuten). Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht und Weisung durch einen anderen Aktionär, einen von der Gesellschaft eingesetzten unabhängigen Stimmrechtsvertreter, der auch als Organstimmrechtsvertreter dient, oder durch einen Depotstimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Gemäss Artikel 18 der Statuten ist vorgesehen, dass der Verwaltungsrat den Aktionären, die nicht physisch an einer Generalversammlung teilnehmen können, die Möglichkeit einräumen kann, ihre Stimmrechte auf elektronischem Weg ausüben zu können. Weiter sehen die Statuten die Möglichkeit vor, die Generalversammlung rein elektronisch oder parallel an verschiedenen Tagungsorten abzuhalten. Der Verwaltungsrat wird die Verwendung elektronischer Mittel nach Massgabe der Statuten regeln.

### 3. Möglichkeiten zur Veränderung des bestehenden Kapitals

In Artikel 3a der Statuten ist die Schaffung eines bedingten Aktienkapitals vorgesehen. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von 50% des Aktienkapitals, d.h. um CHF 15'419'000.00, zu erhöhen, dies durch Ausgabe von 15'419 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00.<sup>→FAKV</sup> Der genaue Betrag des bedingten Kapitals wird 50% des Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Umwandlung (siehe diesen Abschnitt G Abschnitt 1 oben) betragen.<sup>→FAKV</sup> Die Erhöhung kann auch unter Wahrung des zulässigen maximalen

Betrages der Kapitalerhöhung gemäss diesem Absatz durch die Ausgabe von Namenaktien, die für die Wandelung von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten in Eigenkapital oder für die Wandelung bei Wandelanleihen oder ähnlichen Finanzierungsformen durch die Gesellschaft und/oder ihrer Konzerngesellschaften gegenüber bestehenden Aktionären oder Dritten benötigt werden, erfolgen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist zulässig. Die Anzahl der Aktien, der Ausgabebetrag, die Art der Einlagen und die Ausgabebedingungen für Wandelanleihen und die Wandelbedingungen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Das Vorwegzeichnungs- und Bezugsrecht der Aktionäre kann für die Kapitalerhöhung nach Artikel 3a nach Massgabe von Art. 653c revOR ausgeschlossen werden.

Das in Artikel 3b der Statuten vorgesehene Kapitalband ermächtigt den Verwaltungsrat während einer Dauer von fünf Jahren, also voraussichtlich bis zum 28. April 2028, das Aktienkapital um einen Betrag von bis zu CHF 15'419'000.00 durch Ausgabe von maximal 15'419 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1'000.00 auf maximal CHF 46'257'000.00 zu erhöhen oder durch Vernichtung oder Zusammenlegung von maximal 15'419 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1'000.00 bis auf den Betrag des Aktienkapitals herabzusetzen, wie er zum Zeitpunkt der Umwandlung bestand, also auf einen Betrag von mindestens CHF 30'838'000.00. <sup>→FAKV</sup> Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlage werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird vollumfänglich gewahrt und kann nicht übertragen werden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, nicht ausgeübte Bezugsrechte in seinem freien Ermessen zu platzieren. Für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte gelten Regelungen aus den jeweiligen Verträgen und subsidiär die gesetzlichen Regelungen zur Ausübung des Bezugsrechts.

Das in den Statuten eingeräumte Kapitalband verfällt nach fünf Jahren, also voraussichtlich am 28. April 2028. Die Bezugsrechte der Aktionäre bleiben bei einer Kapitalerhöhung aufgrund des Kapitalbands gewahrt.

Dieser Prospekt umfasst nur die Erhöhung des Aktienkapitals auf Grundlage des künftigen Beschlusses des Verwaltungsrates vom 28. April 2023. Weitere Kapitalerhöhungen sind gestützt auf das Kapitalband zu einem späteren Zeitpunkt möglich, jedoch bedürfen die jeweils eines neuen Verwaltungsratsbeschlusses und eines neuen Prospekts.

#### **4. Anteil- und Genussscheine**

Die Gesellschaft wird nicht über Anteil- und Genussscheine verfügen.

#### **5. Ausstehende Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite und Eventualverbindlichkeiten**

Per Datum der Publikation dieses Prospektes sind keine Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite oder Eventualverbindlichkeiten ausstehend, welche Wandelungsrechte mitumfassen. Solche werden voraussichtlich auch nicht zum Zeitpunkt der Umwandlung bestehen.

#### **6. Eigenkapital und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten**

Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospektes bestehen Darlehen der Stadt St. Gallen und des Kantons St. Gallen in der Höhe von je CHF 8.4 Mio. Diese werden voraussichtlich vor der Umwandlung der Olma Messen in Anteilscheinkapital umgewandelt. <sup>→FAKV</sup> Zum Zeitpunkt der Umwandlung der Olma Messen wird das Anteilscheinkapital basierend darauf voraussichtlich CHF 47'638'000.00 betragen. Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt der Umwandlung der Olma Messen voraussichtlich CHF 100 Mio. betragen.

Es bestehen keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten. Im Zeitraum zwischen der Ausgabe des Prospekts und der Umwandlung kann es infolge von neuen Einlagen in das Anteilscheinkapital, des Austritts von Genossenschaftlern und einer Umwandlung von Darlehen in Eigenkapital zu einer Erhöhung des Anteilscheinkapitals kommen. <sup>→FAKV</sup>

## **7. Vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen**

Die Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten gelten als offenlegungspflichtige, vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen zur Veränderung des Kapitals und zu den mit den Effekten verbundenen Rechten.

## **8. Traktandierung**

Den Aktionären der Gesellschaft werden die Traktandierungsrechte gemäss Artikel 11 der Statuten und Art. 699b revOR zustehen.

## **9. Eigene Beteiligungspapiere**

Zum Zeitpunkt der Umwandlung werden sich keine Namenaktien der Gesellschaft in eigenem Besitz der Gesellschaft befinden.

## **10. Wesentliche Aktionäre**

Im Zeitpunkt der Umwandlung werden voraussichtlich folgende wesentlichen Aktionäre bestehen, die mehr als oder annähernd 10 Prozent des Aktienkapitals halten werden: <sup>→FAKV</sup>

- Stadt St. Gallen: 25.6% des Aktienkapitals
- Raiffeisen Schweiz Genossenschaft: 9.9% des Aktienkapitals
- St.Galler Kantonalbank AG: 9.4% des Aktienkapitals
- Kanton St. Gallen: 8.5% des Aktienkapitals

## **11. Kreuzbeteiligungen**

Es wird keine Kreuzbeteiligungen geben.

## **12. Öffentliche Kaufangebote**

Die Gesellschaft wird nicht an der Börse kotiert. Die Statuten der Gesellschaft sehen deshalb keine Erleichterung oder Befreiung von der Verpflichtung zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 135 FinfraG vor (Opting-out und Opting-up Klauseln).

## **13. Dividendenberechtigung**

Die Aktien, die zum Zeitpunkt der Umwandlung bestehen, sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für das ganze Geschäftsjahr 2023 dividendenberechtigt.

Die neuen Namenaktien werden für das ganze Geschäftsjahr 2023 dividendenberechtigt sein. Sie sind sie untereinander und den bestehenden Aktien in jeder Hinsicht gleichgestellt (pari passu). Eine Ausnahme besteht nur mit Bezug auf den unterschiedlichen Ausgabepreis. Die Dividendenberechtigung bestimmt sich nach dem Stand des Aktienbuchs am Bilanzstichtag des jeweils vor dem entsprechenden Dividendenbeschluss vorangehenden Jahresabschlusses oder des Zwischenabschlusses (Artikel 5 Absatz 2 der Statuten): Die zu diesem Zeitpunkt im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sind dividendenberechtigt.

## **14. Mitarbeiterbeteiligung**

Die Gesellschaft führt gegenwärtig kein Options- oder Aktienbeteiligungsprogramme für Mitarbeitende, Mitglieder des Verwaltungsrates oder Mitglieder der Geschäftsleitung.

## **15. Geplante Listung an der OTC-X**

Es ist geplant, die Aktien der Gesellschaft auf einem organisierten Handelssystem wie der OTC-X (Art. 42 lit. a FinfraG und FINMA-Rundschreiben 2018/1 Organisierte Handelssysteme) zu listen (Artikel 4 Ziffer 8 der Statuten). Auf der OTC-X werden Wertpapiere von nicht börsenkotierten Unternehmen aus der Schweiz und aus Liechtenstein gehandelt. Die OTC-X wird von der Berner Kantonalbank AG betrieben und gilt als ein organisiertes Handelssystem, nicht als Vollbörse.

## H. Informationspolitik

Die Gesellschaft wird ihre finanzielle Berichterstattung grundsätzlich einmal jährlich in Form eines Jahresabschlusses publizieren. Dieser wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Obligationenrechts erstellt. Umfassende Informationen über die Gesellschaft werden auf der Webseite [www.olma-messen.ch](http://www.olma-messen.ch) zu finden sein. Informationsschreiben für Investoren und Interessierte werden per E-Mail versendet und auf der Webseite der Gesellschaft ([www.olma-messen.ch](http://www.olma-messen.ch)) publiziert. Die Gesellschaft kann telefonisch oder elektronisch mittels [direktion@olma-messen.ch](mailto:direktion@olma-messen.ch) kontaktiert werden.

### Kontaktperson und Kontaktangaben für Investoren und Medien

Direktion der Olma Messen St. Gallen AG

Kontaktperson: Alexandra Ruggle (Leiterin Direktionssekretariat)

Splügenstrasse 12

CH-9008 St. Gallen

+41 71 242 0132

[aktien@olma-messen.ch](mailto:aktien@olma-messen.ch)

## I. Jahresrechnung

Die Gesellschaft wird die Jahresrechnung nach den Rechnungslegungsvorschriften des schweizerischen Obligationenrechts zum Ende des Geschäftsjahres jeweils per 31. Dezember erstellen.

Die geprüften Jahresrechnungen nach schweizerischem Obligationenrecht für die Geschäftsjahre 2018, 2019, 2020 und 2021 werden für die Zwecke des vorliegenden Angebots im ANHANG dieses Prospektes publiziert.

Die Jahresrechnungen für die Geschäftsjahre 2018, 2019, 2020, 2021, wie auch künftige Jahresrechnungen, können kostenlos bei der Gesellschaft (+41 71 242 0132, [direktion@olma-messen.ch](mailto:direktion@olma-messen.ch)) angefordert werden oder jederzeit unter [www.olma-messen.ch](http://www.olma-messen.ch) eingesehen werden.

Zwischen dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres und der Umwandlung der Olma Messen ist geplant, das Anteilsscheinkapital durch neue Einlagen zu erhöhen.<sup>→FAKV</sup> Ausserdem ist eine Umwandlung von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten in Eigenkapital geplant, was ebenfalls zu einer Erhöhung des Anteilsscheinkapitals führt.<sup>→FAKV</sup>

## J. Dividende und Ergebnis

Die Gesellschaft besteht bis zum Zeitpunkt der geplanten Umwandlung am 28. April 2023 als Genossenschaft und hat in dieser Form bis und mit Geschäftsjahr 2018 ihr Anteilsscheinkapital gemäss den damals bestehenden Regelungen zu 3% pa verzinst. Seitdem erfolgte keine Verzinsungen des Anteilsscheinkapitals mehr.

Entsprechend den auf Genossenschaften anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen wurden in der Vergangenheit weder Zwischendividenden noch ordentliche Dividenden ausgeschüttet.

Auch nach der Umwandlung sind Dividendenausschüttungen der Gesellschaft erst bei nachhaltig positiven Jahresüberschüssen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Statuten geplant und angesichts der Verschuldung der Gesellschaft im Moment nicht absehbar.

Die mit dem vorliegenden Prospekt angebotenen maximal 15'419 neuen Namenaktien<sup>→FAKV</sup> aus der Kapitalerhöhung sind ab der Eintragung im Aktienbuch der Gesellschaft für das ganze Geschäftsjahr 2023 dividenden- und bezugsrechtsberechtigt.

### III. Angaben über die Effekten (Effektenbeschreibung)

#### A. Ausgabepreis und Emissionsvolumen

Der Ausgabepreis wird voraussichtlich am 28. April 2023 vom Verwaltungsrat der Gesellschaft auf CHF 1'100.00 pro Namenaktie zu nominal je CHF 1'000.00 festgelegt, wovon CHF 1'000.00 dem Aktienkapital und CHF 100.00 dem Agio gutgeschrieben werden.

Auf Basis des statutarischen Kapitalbandes werden zum genannten Ausgabepreis maximal 15'419 neue Namenaktien<sup>→FAKV</sup> ausgegeben. Das tatsächliche Emissionsvolumen ergibt sich aus der effektiv gezeichneten Anzahl neuer Namenaktien multipliziert mit dem Ausgabepreis. Das gesamte Emissionsvolumen hängt von der Bereitschaft des Publikums ab, neue Aktien der Gesellschaft zu zeichnen. Maximal beläuft sich das Emissionsvolumen somit auf CHF 15'419'000.00<sup>→FAKV</sup>.

#### B. Risiken

Die angebotenen Aktien sind eine Beteiligung am Geschäftsmodell der Gesellschaft und sind deshalb den unter Abschnitt II.A. beschriebenen Risiken ausgesetzt. Aus dem Erwerb und aus den vorgelegten Informationen entstehen für Aktionäre keinerlei Ansprüche auf eine künftige Werthaltigkeit oder Rendite der Aktie.

#### C. Rechtsgrundlage

Das vorliegende Angebot ist aufschiebend bedingt durch den Beschluss des Verwaltungsrates der Gesellschaft zur Durchführung der Kapitalerhöhung mittels Kapitalbands gemäss diesem Prospekt, der unmittelbar nach der Umwandlung der Genossenschaft in die Gesellschaft, voraussichtlich am 28. April 2023, gefällt werden wird.

#### D. Rechte

Das Anteilscheinkapital der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen beträgt per Datum dieses Prospekts CHF 30'838'000.00.<sup>→FAKV</sup> Auf Basis des geplanten Umwandlungsbeschlusses wird das Anteilscheinkapital zum Nominalwert in Aktienkapital, womit das Aktienkapital zum Zeitpunkt der Umwandlung CHF 30'838'000.00 betragen und in 30'838 vollliberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00 eingeteilt sein wird.<sup>→FAKV</sup> Das Anteilscheinkapital, das zur Umwandlung kommen wird, kann sich allerdings gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, die auf Genossenschaften und auf die Gesellschaft anwendbar sind, bis zum Umwandlungsbeschluss noch verändern.<sup>→FAKV</sup> Die Namenaktien sind untereinander und im Verhältnis zu bestehenden Namenaktien gleichberechtigt (pari passu).

Gemäss Artikel 13 Absatz 1 der Statuten verfügt jede Aktie in der Generalversammlung über eine Stimme. Die Mitgliedschaftsrechte an der Generalversammlung kann nur ausüben, wer durch Eintrag im Aktienbuch ausgewiesen ist (Artikel 5 der Statuten).

#### E. Beschränkungen

Es bestehen Übertragungsbeschränkungen nach Massgabe von Artikel 6 der Statuten. Es bestehen keine darüberhinausgehenden Beschränkungen der Handelbarkeit der Aktien.

## F. Publikation

Publikationsorgan der Gesellschaft für öffentliche Bekanntmachungen an die Aktionäre ist das Schweizerische Handelsamtsblatt ([www.shab.ch](http://www.shab.ch)).

## G. Valorenummer, ISIN und Handelswährung

Valorenummer: 122341515

SIX SIS ISIN: CH1223415154

Handelswährung: CHF

## H. Angaben über das Angebot

### 1. Art der Emission

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird voraussichtlich am (oder unmittelbar nach dem) 28. April 2023 gestützt auf das statutarische Kapitalband beschliessen, das Aktienkapital der Gesellschaft durch eine Kapitalerhöhung mit Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft durch Ausgabe von maximal 15'419 vollständig zu liberierenden neuen Namenaktien um maximal CHF 15'419'000.00 auf maximal CHF 46'257'000.00 zu erhöhen. <sup>→FAKV</sup> Das vorliegende Angebot besteht aus:

- einer Kapitalerhöhung aufgrund der statutarischen Bestimmungen zum Kapitalband durch Bareinlage mit Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft um maximal CHF 15'419'000.00 durch Ausgabe von maximal 15'419 vollständig zu liberierenden neuen Namenaktien («Bezugsangebot») <sup>→FAKV</sup> sowie
- einer freien Platzierung der im Rahmen des Bezugsangebots nicht oder nicht gültig ausgeübten Bezugsrechte. Der Verwaltungsrat entscheidet nach Ablauf der Bezugsfrist über die Zuweisung der nicht oder nicht vollständig ausgeübten Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft und im eigenen Ermessen («freie Platzierung»).

Bezugsrechte, die innerhalb der Bezugsfrist im Rahmen des Bezugsangebots nicht oder nicht gültig ausgeübt und im Rahmen der freien Platzierung nicht zugeteilt werden, verfallen wertlos, entschädigungslos und endgültig.

### 2. Kapitalerhöhung in Tranchen

Der Verwaltungsrat der Olma Messen ist berechtigt, die Kapitalerhöhung, die von diesem Prospekt umfasst ist, während der Gültigkeit dieses Prospekts in Tranchen durchzuführen. Für jede Tranche wird ein neuer Verwaltungsratsbeschluss gefällt. Der Verwaltungsrat ist frei in seiner Entscheidung, wie viele Tranchen er durchführen möchte, wann diese Tranchen durchgeführt werden und welcher Tranche die einzelnen Neuaktionäre zugeteilt werden, beziehungsweise ob ihnen überhaupt Aktien zugeteilt werden. Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre besteht jeweils seit Bekanntgabe des einzelnen Kapitalerhöhungsbeschlusses des Verwaltungsrates für einen Monat. Aktionäre, die durch eine vorhergehende Tranche Neuaktionäre geworden sind, haben bei späteren Tranchen der Kapitalerhöhung ebenfalls ein Bezugsrecht.

### 3. Gratisoptionen

Es sind im Zeitpunkt der Publikation des Prospektes keine Gratisoptionen vorgesehen.

### 4. Anzahl, Gattung und Nennwert der Effekten

Das Angebot umfasst insgesamt maximal 15'419 <sup>→FAKV</sup> voll zu liberierende neue Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00 pro Namenaktie. Bisherige Aktionäre können unter Wahrung ihres Bezugsrechts neue Namenaktien aus der Kapitalerhöhung zeichnen. Die neuen Namenaktien sind untereinander und im Verhältnis zu allen anderen Namenaktien gleichberechtigt (pari passu).

Falls der Verwaltungsrat das in diesem Prospekt dargestellte Angebot in mehreren Tranchen vollzieht, sind die Namenaktien der früheren Tranchen auch in den nachfolgenden Tranchen bezugsberechtigt.

## **5. Ausgestaltung der Effekten**

Die Namenaktien werden vollständig liberiert und rechtsgültig ausgegeben. Die Namenaktien der Gesellschaft werden basierend auf dem Umwandlungsbeschluss, welcher voraussichtlich am 28. April 2023 gefällt wird, als Wertrechte im Sinne von Art. 973c OR ausgegeben. Mit Beschluss des Verwaltungsrates können Aktien zudem als Namenpapiere oder Zertifikate, oder auch als Registerwertrechte (Art. 973d OR) ausgegeben werden. Neben dem Aktienbuch (siehe Artikel 5 der Statuten) und dem Verzeichnis über die der Gesellschaft gemeldeten wirtschaftlich berechtigten Personen (Art. 697l OR) führt die Gesellschaft über ausgegebene Wertrechte ein Wertrechtbuch (Art. 973c Abs. 2 OR) und über ausgegebene Registerwertrechte ein Wertrechtregister (Art. 973d Abs. 2 OR). Aktionäre haben keinen Anspruch auf Umwandlung von in einer bestimmten Form ausgegebenen Aktien in eine andere Form. Bei Wertrechten können die Aktionäre von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihnen gemäss Wertrechtbuch gehaltenen Aktien verlangen. Dividendencoupons werden nicht ausgegeben. Es besteht kein Recht auf Auslieferung physischer Aktientitel. Im Aktienbuch eingetragene Aktionäre können jederzeit eine Bestätigung über die Anzahl der auf ihren Namen eingetragenen Namenaktien verlangen und ebenso über die im Wertrechtbuch eingetragenen Namenaktien.

## **6. Bezugspreis**

Der Bezugspreis (Ausgabepreis) beträgt für die erste Tranche CHF 1'100.00 pro neue Namenaktie. Dem Verwaltungsrat steht es frei, für später durchgeführte Tranchen der Kapitalerhöhung einen tieferen Bezugspreis für bestehende Aktionäre festzulegen.

## **7. Bezugs- und Zeichnungsfristen**

Die Frist für die Ausübung der Bezugsrechte im Rahmen des Bezugsangebots durch die bisherigen Aktionäre beginnt zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des jeweiligen Kapitalerhöhungsbeschlusses des Verwaltungsrates und endet – vorbehältlich eines abweichenden Beschlusses des Verwaltungsrates – nach Ablauf von einem Monat. Massgeblich sind die auf [www.olma-aktien.ch](http://www.olma-aktien.ch) publizierten Bestimmungen. Die Frist zur Zeichnung neuer Aktien im Rahmen der freien Platzierung beginnt zum Zeitpunkt der Publikation dieses Prospekts und endet in jedem Fall nach einem Jahr, am 14. Februar 2024.

## **8. Bezugsverhältnis**

Pro bestehende Namenaktie werden einem bisherigen Aktionär maximal 0.5 Bezugsrechte zugeteilt<sup>→FAKV</sup>. Es können nur ganzzahlige Mehrfache von Bezugsrechten für neue Aktien ausgeübt werden; Bruchteile von auszuübenden Aktien (Abrundung) verfallen entschädigungslos. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich. Falls der Verwaltungsrat das in diesem Prospekt dargestellte Angebot in mehreren Tranchen vollzieht, sind die Namenaktien der früheren Tranchen auch in den nachfolgenden Tranchen bezugsberechtigt.

## **9. Zuteilung der Bezugsrechte**

Den zum Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Aktionären werden ihre Bezugsrechte zugeteilt, wenn sie im Aktienbuch eingetragen sind oder dem Zeichnungsschein eine Bestätigung ihrer Bank zum Aktienstand auf ihrem Depot per 28. April 2023 vorlegen.

## **10. Bezugsrechtshandel**

Bezugsrechte können nach Massgabe von Art. 3b Absatz 5 der Statuten nicht übertragen werden.

## **11. Zahlung und Lieferung**

Die neuen Namenaktien aus der Kapitalerhöhung werden in Form von Wertrechten (Art. 973c OR) ausgegeben oder mit Beschluss des Verwaltungsrates als Namenpapiere oder Zertifikate, oder auch als Registerwertrechte (Art. 973d OR). Unter Vorbehalt der Zuteilung von Aktien an den Zeichner durch den Verwaltungsrat und vorbehältlich des Vollzugs der Kapitalerhöhung bzw. einer Tranche der Kapitalerhöhung, erfolgt die Eintragung als Aktionär gegen Zahlung des Bezugspreises für jede neue Namen-



aktie, d.h. gegen Zahlung von CHF 1'100.00 netto je Namenaktie, die spätestens 10 Tage nach der Zeichnung des Zeichnungsscheines auf das Kapitalerhöhungskonto der Gesellschaft (IBAN: CH81 0078 1626 9929 6200 0) zu leisten ist.

## **12. Zahlstelle**

St.Galler Kantonalbank AG, St. Leonhard-Strasse 25, 9001 St.Gallen, Telefon: +41 71 231 3131, E-Mail: peter.diethelm@sgkb.ch.

## **13. Kotierung**

Die Aktien der Gesellschaft werden an keiner Börse kotiert. Zur geplanten Listung an der OTC-X siehe Abschnitt II G Ziffer 15.

## **14. Aktienkapital und Kapitalerhöhung**

Mit vollständigem Vollzug des Angebots wird das Aktienkapital insgesamt um maximal CHF 15'419'000.00 auf maximal CHF 46'257'000.00, eingeteilt in maximal 15'419 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00, erhöht.<sup>→FAKV</sup>

## **15. Nettoerlös**

Der maximale Nettoerlös der Emission gemäss den Angaben unter Abschnitt III.A. beträgt voraussichtlich CHF 1'526'481 unter Berücksichtigung der Emissionsabgabe.<sup>→FAKV</sup>  
Der Emissionserlös wird primär zur Finanzierung der betrieblichen Tätigkeit und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Olma Messen verwendet.

## **16. Emissionsabgabe**

Die Emissionsabgabe auf den Bezugspreis wird von der Gesellschaft getragen.

## **17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft in St. Gallen.

## **18. Verkaufsbeschränkungen**

Die Verteilung dieses Prospekts und des Angebots sowie der Verkauf der neuen Namenaktien und die Ausübung der Bezugsrechte sind in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und sie einzuhalten. Die Nichtbeachtung dieser Einschränkungen kann eine Verletzung des Wertpapierrechts dieser Länder darstellen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potenzielle Käufer sind oder nicht.

Dieser Prospekt stellt ein öffentliches Angebot der neuen Namenaktien und/oder der Ausübung von Bezugsrechten auf neue Namenaktien ausschliesslich in der Schweiz und nach Schweizer Recht dar; er stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von neuen Namenaktien und/oder Ausübung von Bezugsrechten auf neue Namenaktien in Rechtsordnungen dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtlich nicht zulässig wäre. Ausser in der Schweiz werden die Gesellschaft und der Verwaltungsrat in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen treffen, die für ein öffentliches Angebot oder den Besitz oder die Verbreitung dieses Prospekts oder anderer Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot notwendig sind.

## **IV. Wesentliche Änderungen seit dem Zwischenabschluss vom 31. Oktober 2022**

Seit dem Zwischenabschluss vom 31. Oktober erfolgte schrittweise eine Erhöhung des Anteilskapitals, durch Zeichnung von neuen Anteilscheinen durch bestehende oder neue Genossenschafter. Dies wird zum Teil schon in der Zwischenbilanz per 31. Oktober 2022 abgebildet. Bis zum 24. März 2023



haben bestehende und neue Genossenschafter noch die Möglichkeit, Anteilscheine zu zeichnen und das gezeichnete Kapital einzuzahlen. Im Übrigen wird auf den finalen Aktienkapitalvorbehalt eingangs des Prospekts verwiesen. <sup>→FAKV</sup>

Abgesehen von der Erhöhung des Eigenkapitals sind seit der Zwischenbilanz vom 31. Oktober 2022 keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

## V. Verantwortung für den Prospekt

**Die nachstehenden Vertreter der Gesellschaft (in Umwandlung) übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären, dass nach ihrem besten Wissen die Angaben dieses Prospekts im Abschnitt «Finanzielle Berichterstattung», einschliesslich der Finanzinformationen im Anhang, richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.**

St. Gallen, 15. Februar 2023

---

**Thomas Scheitlin**  
Präsident der Verwaltung

---

**Hansjörg Walter**  
Vizepräsident der Verwaltung

---

**Christine Bolt**  
Direktorin, Vorsitzende der Geschäftsleitung

## Anhang

### Finanzielle Berichterstattung

1. **Zwischenbilanz der Genossenschaft Olma Messen St. Gallen per 31. Oktober 2022  
(nicht revidiert)**
2. **Jahresrechnung der Genossenschaft Olma Messen St. Gallen für das Geschäftsjahr 2021  
(mit Revisionsbericht)**
3. **Jahresrechnung der Genossenschaft Olma Messen St. Gallen für das Geschäftsjahr 2020  
(mit Revisionsbericht)**
4. **Jahresrechnung der Genossenschaft Olma Messen St. Gallen für das Geschäftsjahr 2019  
(mit Revisionsbericht)**
5. **Jahresrechnung der Genossenschaft Olma Messen St. Gallen für das Geschäftsjahr 2018  
(mit Revisionsbericht)**



**Olma Messen  
St.Gallen**

**Genossenschaft Olma Messen St. Gallen  
(künftig Olma Messen St. Gallen AG)**

Splügenstrasse 12, 9008 St. Gallen

071 242 01 32

[aktien@olma-messen.ch](mailto:aktien@olma-messen.ch)

[olma-aktien.ch](http://olma-aktien.ch)

[olma-messen.ch](http://olma-messen.ch)